

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Helvetia : magazine of the Swiss Society of New Zealand**

Band (Jahr): **83 (2017)**

Heft [2]

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Swiss Society letter to Swiss Government



SWISS SOCIETY OF NEW ZEALAND (INC.)

P.O.Box 24061 Hamilton 3253

email:hans.vetsch@swiss.org.nz

An den Bundesrat
Bundeskanzlei
3003 Bern

Datum: 01.03.2017

Einführung des Automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen mit Neuseeland

Sehr geehrte Damen und Herren Bundesräte

Ich danke dem Eidgenössischen Finanzdepartement für die Gelegenheit, im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsverfahrens zur Frage der Einführung des Automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen mit Neuseeland Stellung zu nehmen. Ich tue dies im Namen der Swiss Society of New Zealand, der Dachorganisation der Schweizervereine in Neuseeland, der auch zahlreiche Einzelmitglieder angehören, welche an Orten leben, wo kein solcher Verein existiert. In Neuseeland sind rund siebentausend Schweizerbürger niedergelassen. Gegen zehn Prozent von ihnen sind in Schweizervereine organisiert, der höchste Wert weltweit. Meine Organisation kann deshalb mit Fug und Recht in Anspruch nehmen, die Schweizer in Neuseeland zu vertreten. (Neben den erwähnten Schweizerbürgern dürfte es zudem noch mindestens etwa dreissigtausend Neuseeländer schweizerischer Abstammung geben.)

Die Swiss Society of New Zealand spricht sich unmissverständlich gegen die Einführung des AIA mit ihrem Gastland aus, solange die damit in direktem Zusammenhang stehende schwerwiegende Sozialversicherungsfrage zwischen den beiden Ländern nicht gelöst ist. Sie ersucht den Bundesrat bzw. die Eidgenössischen Räte, Neuseeland von der Liste der Länder zu streichen, mit denen der AIA 2018 eingeführt werden soll. Ein Abkommen mit Neuseeland über

Botschaftern im Land und in jüngster Zeit Staatssekretär Jörg Gasser, anlässlich der Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung über die Einführung des AIA in Wellington am vergangenen 2. Dezember, haben dies immer wieder deutlich gemacht, alle ohne jeden Erfolg.

Es dürfte nur ganz wenige Einwohner Neuseelands geben, die in der Schweiz Konti unterhalten, um Steuern zu hinterziehen, und praktisch keine Einwohner der Schweiz, die das in Neuseeland tun. Die Einführung des AIA zwischen den beiden Ländern würde deshalb fast ausschliesslich in Neuseeland lebende Schweizer bzw. ehemals in der Schweiz arbeitende Ausländer treffen. Diejenigen unter ihnen, die Konti in der Schweiz vor dem neuseeländischen Fiskus verheimlicht haben, taten dies in den meisten Fällen nicht, um Steuern zu vermeiden, sondern um der neuseeländischen Rentenabzugspolitik zu entgehen.

Ich warne davor, allfälligen neuseeländischen Zusicherungen Glauben zu schenken, Daten aus dem AIA würden nur für Steuerzwecke verwendet. Im Gegensatz zur Schweiz herrscht hierzulande das Konzept des gläsernen Bürgers ohne Recht auf Privatsphäre und der Allmacht des Staates. Es besteht kein Zweifel, dass die Einführung des AIA mit Neuseeland zur Kriminalisierung bisher unbescholtener Schweizerbürger bzw. ehemaliger Einwohner der Schweiz führen kann.

Der Zeitpunkt, um das ja keineswegs nur die Schweiz betreffende Problem zu lösen, ist an sich nicht ungünstig. Das gegenwärtige Parlament hat im Jahr 2015 mit einer einzigen Stimme Mehrheit Nichteintreten auf einen radikalen Reformvorschlag des Rentensystems beschlossen, der auch die Beendigung des Abzugs ausländischer staatlicher Renten miteingeschlossen hätte. Am kommenden 23. September finden Neuwahlen statt. Es wird allgemein erwartet, dass diejenige Oppositionspartei, welche sich diese Reform auf die Fahne geschrieben hat, der zukünftigen Regierung angehören wird.

Sollte die Schweiz den AIA mit Neuseeland tatsächlich einführen, bevor das AHV-Problem gelöst ist, würden die davon betroffenen Schweizerbürger und auch ehemals in der Schweiz arbeitende Ausländer, die ja auch zum Wohlstand unseres Landes beigetragen haben, dies als Rückenschuss und als Verrat seitens des eigenen Landes empfinden, umso mehr, als ja die Schweiz Initiatorin der Einführung des AIA gewesen ist und nicht etwa Neuseeland. Ich fordere deshalb im Namen all dieser Leute und im Namen aller schweizerischen Organisationen in Neuseeland Bundesrat und Bundesversammlung auf, den AIA mit Neuseeland zurückzustellen, bis das Problem mit den AHV-Renten rechtlich verbindlich gelöst ist.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Damen und Herren Bundesräte, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

Hans Vetsch, Präsident der Swiss Society of New Zealand

den AIA soll erst dann rechtsgültig abgeschlossen werden, wenn Neuseeland endlich Hand zu einer einvernehmlichen Lösung der erwähnten Frage geboten hat. Bis zu diesem Zeitpunkt würde meine Organisation ein solches Abkommen mit allen ihr zur Verfügung stehenden demokratischen Mitteln bekämpfen.

Begründung

Das 1964 in seiner gegenwärtigen Form eingeführte staatliche Rentensystem Neuseelands unterscheidet sich radikal von denjenigen sämtlicher anderer OECD-Staaten. Jede hier lebende Person hat im Alter von 65 Jahren Anspruch auf eine staatliche Rente, sofern sie mindestens zehn Jahre, fünf davon in den letzten zehn Jahren, im Land gelebt hat. Weder eigene Arbeitstätigkeit noch Beitragsleistungen sind Voraussetzungen für die Rente. Diese ist, im Prinzip, für alle Rentner gleich und wird aus allgemeinen Steuermitteln finanziert. Die Nachhaltigkeit dieses Systems ist fraglich und wird in der neuseeländischen Öffentlichkeit immer mehr zur Diskussion gestellt.

Ein besonders diskutabler Aspekt dieses Rentensystems, beruhend auf der irigen politischen Vorgabe, alle müssten das Gleiche erhalten, besteht im Abzug von Renten aus ausländischen Sozialversicherungssystemen. Davon sind die in Neuseeland lebenden Rentenbezüger aus allen Industriestaaten betroffen, ganz besonders aber Schweizer und ehemals in der Schweiz lebende Ausländer, die Anspruch auf eine durch eigene Beiträge (der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeber) finanzierte AHV-Rente haben. Diese sind deshalb besonders betroffen, weil AHV-Renten höher ausfallen als diejenigen aus allen anderen staatlichen Rentensystemen. Am stossendsten ist zudem die sogenannte „Spousal deduction“. Diese besteht darin, dass von der neuseeländischen Rente nicht nur die eigene Rente aus einem ausländischen Rentensystem abgezogen wird, sondern sogar diejenige eines Ehepartners. Neuseeland nimmt mit diesem Raubzug, anders kann man es nicht nennen, auf ehrlich erworbene ausländische Renten etwa 200 Millionen Franken im Jahr ein, davon weit über eine Million Franken aus schweizerischen AHV-Renten.

Dieses groteske System führt für viele hier lebende Schweizer zu einer massiv gekürzten oder sogar ganz gestrichenen neuseeländischen Rente. Die Zahl der davon Betroffenen wird in den nächsten Jahren massiv zunehmen. Andere, und hier liegt nun der Zusammenhang mit dem AIA, haben sich ihre AHV-Rente auf ein Konto in der Schweiz auszahlen lassen, nicht um Steuern zu hinterziehen, sondern um dem Raub ihrer AHV-Renten seitens der neuseeländischen Sozialbürokratie zu entgehen.

Die Schweiz hat natürlich diese seit 1964 bestehenden einseitigen neuseeländischen Massnahmen nie akzeptiert. Bundesräte, die zu Besuch waren, das Bundesamt für Sozialversicherungen, eine ganze Reihe von schweizerischen

Swiss Society of New Zealand Inc.

Patron	David Vogelsanger, Ambassador
President	Hans Vetsch Ph 07 855 3294 or 021 658733. Email: Hans.vetsch@swiss.org.nz
Secretary	Anita Zuber, PO Box 24061, Hamilton 3253 Mobile 027 498 5170. Email: Anita.zuber@swiss.org.nz
Vice President	Anna Blaettler Phone 07 884 9567. Email: tearohacamp@gmail.com
Editor	Heidi Wehrle Phone 07 834 9286. Email: cwehrle@ihug.co.nz
Treasurer	Sandrine Smith Ph 021 418 695. Email: treasurer@swiss.org.nz
Riflemaster	Manuela Epp Phone 07 210 0982 or 0210 8483029. Email: eppnz@farmside.co.nz

Delegates to the Swiss Abroad Conference in Switzerland

Delegate	Peter Ehrler, 46 Wesley Ave, Frankleigh Park, New Plymouth 4310 Ph 06 753 3441. Email: pehrler@clear.net.nz
Deputy Delegate	Peter Canziani, 30 Herekieke St, Turangi 3334 Ph 07 386 7775. Email: canziap@gmail.com

Secretaries of the Swiss Clubs

Auckland	Daniela Bossard, 3C/28 Stanwell Street, Parnell, Auckland 1052 Ph 027 527 5835, Email: daniela.bossard@swiss.org.nz
Hamilton	Anita Zuber, PO Box 24061, Hamilton 3253 Mobile 027 498 5170. Email: Anita.zuber@swiss.org.nz
Taranaki	Marianne Drummond, 508 Salisbury Road, RD24, Stratford 4394 Ph 06 7628 757. Email: littleacres@xtra.co.nz
Wellington	Odile Stotzer, 27 Anne St, Wadestown, Wellington 6012 Ph 04 586 3095. Email: wellingtonswissclub@gmail.com